

Besuche in Spitälern ab 5. Juni eingeschränkt wieder erlaubt – mit klaren Regeln

- **Rückläufige CoViD-19-Zahlen: KRAGES lockert nach drei Monaten die Besuchsregeln**
- **Besuche von jenen Patientinnen und Patienten möglich, die länger als fünf Tage stationär im KH sind**
- **Registrierung und telefonische Voranmeldung erforderlich**
- **Besuchstermine: einzeln, max. ½ Stunde, tägl. 14–16 Uhr**

EISENSTADT, 4. Juni 2020 – Drei Monate lang waren Besuche in den burgenländischen Krankenhäusern generell nicht möglich – bis auf begründete Ausnahmen im Einzelfall. Die vier Krankenhäuser der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H. (KRAGES) in Oberwart, Oberpullendorf, Güssing und Kittsee lockern die Besuchsregelungen und erlauben ab morgen, Freitag, dem 5. Juni 2020, wieder Besuche von Patientinnen und Patienten durch Angehörige und Freunde. Allerdings ist die Gefahr einer CoViD-19-Infektion nach wie vor real. Die neuen Regeln für Besuche in den burgenländischen Spitälern folgen den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.

Die neuen Besuchsregeln im Überblick:

Gestattet sind Besuche jener Patientinnen und Patienten, die länger als fünf Tage stationär in einem Krankenhaus der KRAGES aufgenommen sind.

Mögliche Besucherinnen oder Besucher (maximal zwei Personen pro PatientIn) können bei der stationären Aufnahme namhaft gemacht werden.

Besuche sind aber nur einzeln möglich. Für einen Besuch muss man sich telefonisch voranmelden. Es werden fixe Termine vergeben. Die Anmeldung ist werktags von Montag bis Freitag zwischen 9 und 11 Uhr möglich (Ausnahme: Schwerpunktkrankenhaus Oberwart, dort täglich 9–11 Uhr).

KRAGES-Besuchshotlines:

- **KH Oberpullendorf: 05 7979 34967 (werktags, 9–11 Uhr)**
- **KH Güssing: 05 7979 31777 (werktags, 9–11 Uhr)**
- **KH Kittsee: 05 7979 35905 (werktags, 9–11 Uhr)**
- **KH Oberwart: 05 7979 33999 (täglich, 9–11 Uhr)**

Eine Patientin oder ein Patient darf nach dem fünften Tag des stationären Aufenthaltes zwei Mal pro Woche Besuch im Krankenhaus bekommen.

Die maximale Besuchsdauer beträgt pro Person 30 Minuten (nur Einzelbesuche).

Besuche sind ausschließlich im Zeitfenster zwischen 14 und 16 Uhr (Montag bis Sonntag) möglich.

Mund-Nasenschutz, Händehygiene, Abstand

Keinesfalls sollte jemand als Besucher ins Spital kommen, der sich krank fühlt oder Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot hat.

Jede Besucherin und jeder Besucher muss vor dem Betreten des Krankenhauses die CoViD-Erstkontrolle (Zugangstriage) passieren. Abstände zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern sind beim Eingangsbereich sowie im gesamten Krankenhaus immer einzuhalten. Für mögliche längere Wartezeiten vor dem Zugang bitten die KRAGES-Krankenhäuser vorab um Verständnis.

Während des gesamten Besuches ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sämtliche Hygienevorschriften, wie zum Beispiel die Händedesinfektion, müssen eingehalten werden.

Sonderregelungen: Palliativstation, Geburtenstation

Für Patientinnen und Patienten in besonderen Situationen (vor allem auf Palliativ-Stationen, bei schweren Erkrankungen) können in Einzelfällen mit der jeweiligen Station gesonderte Besuchsregelungen getroffen werden.

Für die Besuche von Müttern und Neugeborenen auf geburtshilflichen Stationen (vor allem durch Väter und andere Bezugspersonen) gelten ebenfalls wie bisher bereits besondere Regelungen.

Die Besuchstermine in den genannten Sonderfällen sind mit der jeweiligen Station zu vereinbaren, nicht über die Besuchshotlines.

KRAGES-GF Rucker: „Ersuchen um Verständnis für klare Regeln“

KRAGES-Geschäftsführer Hans Peter Rucker: „Das Risiko einer Coronavirus-Infektion besteht nach wie vor. Wir wollen aber wieder schrittweise Besuche in unseren Spitälern ermöglichen – vorerst vor allem von jenen Menschen, die länger im Krankenhaus bleiben müssen. Wir müssen jedoch in dieser Situation weiterhin eine geregelte Vorgangsweise mit klaren Rahmenbedingungen wählen. Dafür ersuchen wir um Verständnis. Unsere Regeln dienen dazu, die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, aber auch der Besucherinnen und Besucher bestmöglich zu schützen.“

Bei CoViD-Verdacht: Immer zuerst 1450 anrufen

Nach wie vor gilt: Wer typische CoViD-Symptome hat oder glaubt, mit einer infizierten Person Kontakt gehabt zu haben, soll weder ins Krankenhaus noch zum Arzt kommen, sondern zu allererst die Gesundheits-Hotline 1450 anrufen. Dort werden allfällige weitere Schritte veranlasst.